GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 33 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • Amtsleiter ☎ 52 10 14 • Mail: amtsleiter@roppen.gv.at

GZl: A/2039/2026

Roppen, am 27.10.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 19.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 216-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Gstk. 801/1 KG 80107 Roppen **durch 4 Wochen hindurch**, und zwar vom **27.10.2026 bis 25.11.2026** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:
Umwidmung

Grundstück 801/1 KG 80107 Roppen
rund 500 m²
von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Personen, die in der Gemeinde Roppen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Roppen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Roppen unter https://www.roppen.at abgerufen werden.

Kundgemacht im Internet auf den Gemeinde-Webseiten www.roppen.at vom 27.10.2026 bis 25.11.2026

Der Bürgermeister

Ingo Mayr e.h.

Verordnungsplan

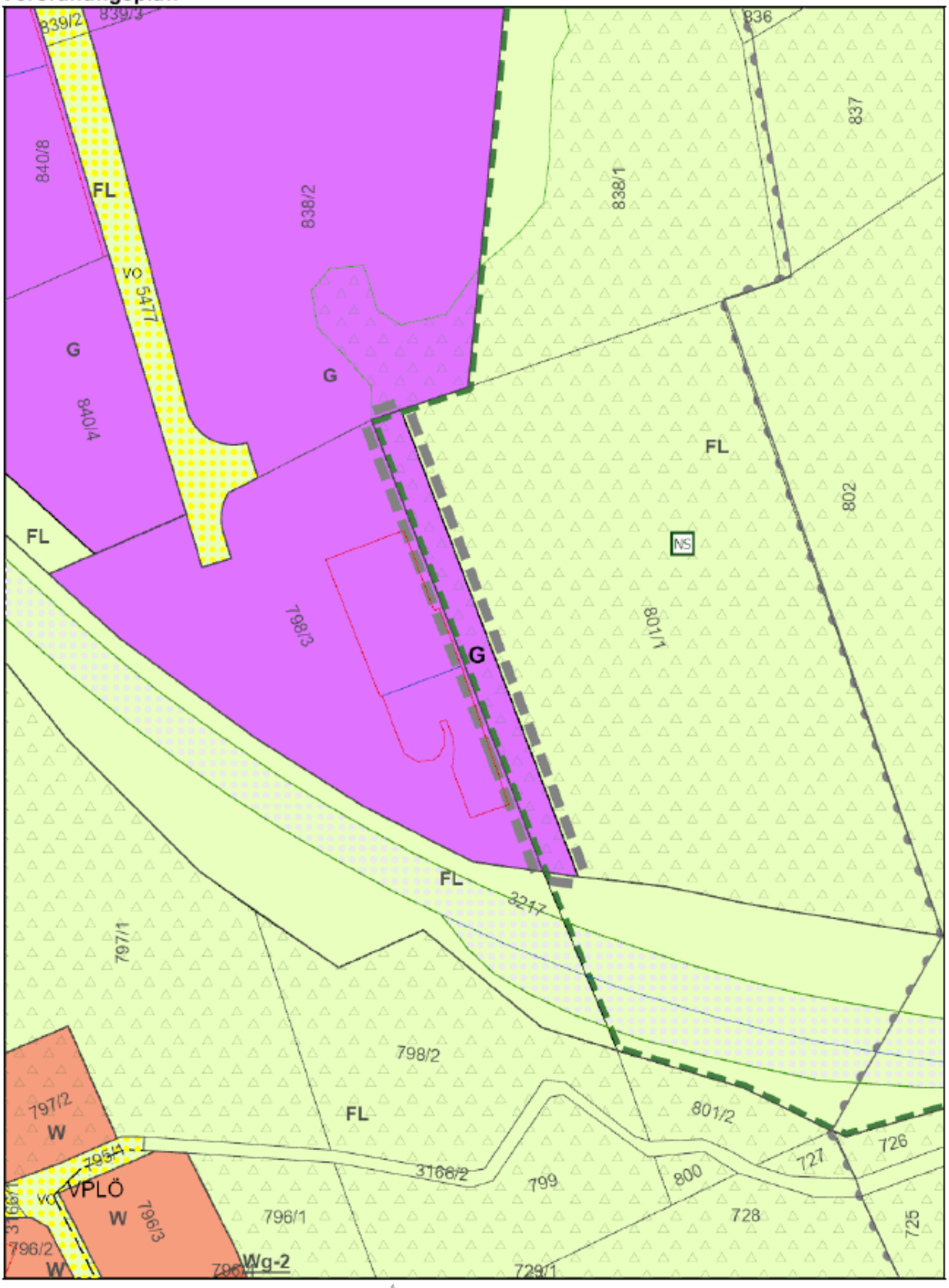

Plan automatisch generiert am
17.09.2026 durch *tiris*

N

0 10 20 40 60 m